

Das Frauenbüro des Schwalm-Eder-Kreises

Wir befassen uns mit der Umsetzung der Pflichtaufgabe der Gleichberechtigung von Frau und Mann nach:

Artikel 3 Grundgesetz und der Hessischen Landkreisordnung (HKO) § 4a.

Damit ist die Gleichstellung der Geschlechter ein rechtlich festgelegtes Staatsziel und institutionell verankert.

Wir stehen für Offenheit, Toleranz, Gerechtigkeit, Wahlfreiheit der Lebensentwürfe, Vielfältigkeit, gerechte Verteilung der Ressourcen und Chancengleichheit in unserer Gesellschaft.

Uns gibt es, weil ...

Frauen in unserer Gesellschaft auf vielfältige Art und Weise benachteiligt sind

Immer noch ...

- haben Frauen nicht die gleichen beruflichen Verdienst- und Aufstiegschancen wie Männer
- leisten Frauen gesellschaftlich den größten Teil unbezahlter Arbeitsstunden
- sind Gremien, Ämter oder Führungsetagen ein männliches „Gruppenbild mit Dame“
- beträgt der durchschnittliche Rentenanspruch von Frauen weniger als die Hälfte der durchschnittlichen Rente von Männern
- sind Frauen aufgrund ihres Geschlechts von psychischer und physischer Gewalt betroffen
- ist Altersarmut weiblich

Wir ...

- vertreten die Interessen von Frauen und Mädchen im Schwalm-Eder-Kreis
- sind Anlaufstellen für Bürgerinnen in unseren Städten und Gemeinden und die weiblichen Beschäftigten in der Kreisverwaltung
- initiieren, koordinieren und begleiten Frauenprojekte
- wirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin
- sind kommunale Servicestellen für Frauenfragen und Frauenpolitik
- stellen Öffentlichkeit für frauenpolitische Themen her
- entwickeln Konzepte zur systematischen Gleichstellungspolitik
- erfüllen Querschnittsaufgaben
- informieren und beraten
- betreiben Öffentlichkeitsarbeit

In der Kreisverwaltung des Schwalm-Eder-Kreises setzen wir uns für mehr Frauen in einflussreichen Positionen sowie für gute Berufsperspektiven ein und sorgen so für die Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) im öffentlichen Dienst.